



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**18.07.2007 Patentblatt 2007/29**

(51) Int Cl.:  
**A47L 17/08<sup>(2006.01)</sup>**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**04.02.2004 Patentblatt 2004/06**

(21) Anmeldenummer: **03016925.4**

(22) Anmeldetag: **24.07.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK**

(71) Anmelder: **Oscar Weil Metallwollgesellschaft GmbH & Co. KG**  
**77933 Lahr (DE)**

(72) Erfinder: **Grüb, Stefan**  
**77933 Lahr (DE)**

(30) Priorität: **24.07.2002 DE 10233670**

(74) Vertreter: **Müller, Gerald Christian et al**  
**Albert-Rosshaupter-Strasse 65**  
**81369 München (DE)**

(54) **Reinigungsgerät**

(57) Das erfindungsgemäße Reinigungsgerät besteht aus einem Kunststoffschwamm (2), auf dessen Rei-

nigungsseite als Reinigungsschicht ein mit Stahlwolle vernadeltes und ggf. verseiftes Vlies (3) aufgebracht ist.

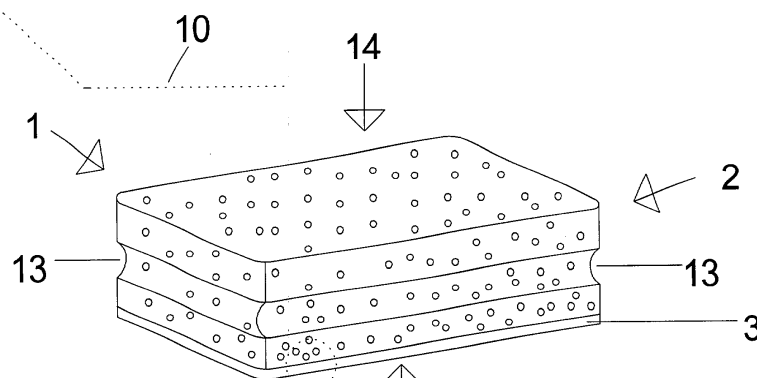


Fig. 1a

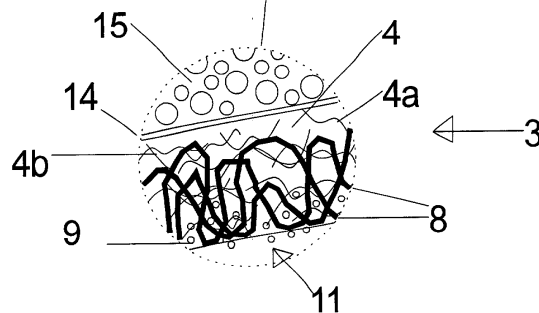


Fig. 1b



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 196 49 540 A1 (FREUDENBERG CARL FA [DE]) 4. Juni 1998 (1998-06-04) * Ansprüche 1-4; Abbildung 1 *	1-5	INV. A47L17/08
X	US 3 473 184 A1 (BUCK FRED H JR) 21. Oktober 1969 (1969-10-21) * Spalte 1, Zeilen 54-63 * * das ganze Dokument *	1-3	
X	US 3 350 735 A1 (PRATT JAMES S) 7. November 1967 (1967-11-07) * das ganze Dokument *	1-6, 12-14	
X	US 3 182 346 A1 (WINSTON ADOLPH A) 11. Mai 1965 (1965-05-11) * das ganze Dokument *	1,12-14	
X	US 3 074 099 A1 (CAMERON JOHN A) 22. Januar 1963 (1963-01-22) * das ganze Dokument *	1,12-14	
X	US 2 493 968 A1 (CHARLES HEPNER) 10. Januar 1950 (1950-01-10) * das ganze Dokument *	1,12-14	
X	DE 19 59 522 A1 (ERNST HAISS EISEN UND METALL K) 3. Juni 1971 (1971-06-03) * das ganze Dokument *	1-6	
X	DE 200 09 884 U1 (SCHMEILER JOSEF [DE]) 31. August 2000 (2000-08-31) * das ganze Dokument *	1,2	
A	DE 38 03 956 A1 (KAJ CHEMIETECHNIK GMBH & CO KG [DE] KAJ RESEARCH AG [CH]) 24. August 1989 (1989-08-24) * das ganze Dokument *	2	
-/--			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. März 2007	Prüfer Bichi, Marco
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03 02 (P04C03)



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	FR 1 503 801 A (WALDEN) 1. Dezember 1967 (1967-12-01) * das ganze Dokument * -----	3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. März 2007	Prüfer Bichi, Marco
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-10, 12-14



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10,12-14

Reinigungsgerät mit Stahlwolle sowie dessen  
Herstellungsverfahren

---

2. Anspruch: 11

Reinigungsgerät mit Stahlwolle wobei zwischen Halteteil und  
Reinigungsteil eine elastische Zwischenschicht angeordnet  
ist und wobei das Halteteil eine motorisch angetriebene  
Befestigungsfläche einer Maschine ist und wobei das Gerät  
einen lösbaren Verschluss oder Klebefäche zum Befestigen des  
Geräts auf einer solchen Maschine aufweist.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 6925

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-03-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19649540	A1	04-06-1998	AT 200206 T 15-04-2001
			WO 9823201 A1 04-06-1998
			EP 0944345 A1 29-09-1999
			ES 2157095 T3 01-08-2001
			PT 944345 T 28-09-2001
-----			
US 3473184	A1		KEINE
-----			
US 3350735	A1		KEINE
-----			
US 3182346	A1		KEINE
-----			
US 3074099	A1		KEINE
-----			
US 2493968	A1		KEINE
-----			
DE 1959522	A1	03-06-1971	KEINE
-----			
DE 20009884	U1	31-08-2000	KEINE
-----			
DE 3803956	A1	24-08-1989	CH 676542 A5 15-02-1991
-----			
FR 1503801	A	01-12-1967	KEINE
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82